

STELLUNGNAHME

der

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

zum

**Referentenentwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-
Testverordnung**

vom 4. Februar 2022

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf.

1. Artikel 1 Ziffer 8 lit. c); § 9 TestV – Vergütung von Leistungen der Diagnostik mittels Nukleinsäurenachweis oder für ein variantenspezifische PCR-Testung

Wir regen an, klarzustellend zu regeln, dass es sich bei den im Rahmen des § 9 TestV geregelten Vergütungen um Netto-Beträge handelt. Dies ist hilfreich, um Unstimmigkeiten bei der Abrechnung zu vermeiden.

2. Allgemeiner Hinweis

Sowohl im Zusammenhang mit der Coronavirus-Impfverordnung am 29. Dezember 2021 als auch vorliegend gewährt das Bundesgesundheitsministerium den beteiligten Verbänden Fristen zur Stellungnahme, die – kürzer als 24 h – verbandsinterne Koordination substantiell erschweren. In ausdrücklicher Anerkennung des vom Bundesministerium zu bewältigenden Handlungsdrucks und –umfangs sowie der hohen Qualität der geleisteten Arbeit, bitten wir Sie, bei zukünftigen Fristsetzungen dem Umstand stärker Rechnung zu tragen, dass auch den Verbänden unter den pandemischen Herausforderungen Grenzen gesetzt sind, eine sachgerechte Erarbeitung der erbetenen Stellungnahmen sicher zu stellen.